
Ort: Schulhaus Rotflue 2, Turnhalle, Dänikon
Datum: **03. Dezember 2025**
Dauer: 19:30 - 20:45 Uhr

Vorsitz: Oliver Wiederkehr, Präsident
Protokoll: Stefan Kläusler, Leiter Schulverwaltung a.i.

Stimmberechtigte: 1671
Anwesende Stimmberechtigte: 59 (3.5%)
Absolutes Mehr: 30
Nicht Stimmberechtigte: 3 (separat platziert)
Traktanden:
1. Budget 2026 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und
Festsetzung des Steuerfusses
2. Abnahme Personalverordnung
mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2026
3. Abnahme Entschädigungsverordnung
mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2026
4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
Stimmenzähler: Daniel Maoncanut, Dänikon
Nils Kecke, Hüttikon
Reto Furrer, Hüttikon
Kay Widmer, Dänikon

Eröffnung

Der Präsident der Schulpflege Oliver Wiederkehr begrüsst die Anwesenden zur Schulgemeindeversammlung und eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis, dass

- die Einladung durch die Publikation im Furttaler und auf der Website der Primarschule;
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist;
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften;
- die Aktenaufgabe auf der Schulverwaltung

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist.

Für die Protokollierung wird die Versammlung elektronisch aufgezeichnet.

Speziell begrüsst er die Behördenvertreter aus Dänikon und Hüttikon sowie der RPK. Ebenfalls die Presse und bedankt sich im Voraus für die Berichterstattung zur heutigen Schulgemeindeversammlung. Stefan Kläusler wird in seiner Funktion als Leiter Schulverwaltung a.i. die Schulgemeindeversammlung protokollieren.

Feststellen der Stimmberechtigten

Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird die Versammlung angefragt, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind, oder ob das Stimmrecht jemandem bestritten wird. Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Der Präsident nimmt Kenntnis von den im Saal separiert platzierten nicht stimmberechtigten Personen und stellt fest, dass das Stimmrecht der stimmberechtigten Personen nicht bestritten wird.

Wahl der Stimmzähler

Der Versammlungsleiter Oliver Wiederkehr schreitet zur Wahl der Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden, vorgeschlagen und gewählt:

Stimmzähler, Sektor 1	Daniel Maoncanut, Dänikon
Stimmzähler, Sektor 2	Nils Kecke, Hüttikon
Stimmzähler, Sektor 3	Reto Furrer, Hüttikon
Stimmzähler, Sektor 4	Kay Widmer, Dänikon

Der Präsident bittet die Stimmzähler die jeweiligen Stimmen nach ihrer Aufforderung zu zählen und das Resultat aus ihrem Sektor der Versammlung und ihm gut hörbar mitzuteilen.

Festgestellt werden 59 Stimmberechtigte. Oliver Wiederkehr weist darauf hin, dass für die Abstimmungen der traktandierten Geschäfte das relative Mehr von 30 Stimmen gilt.

Rechtsmittelbelehrung

Der Versammlungsleiter, Oliver Wiederkehr verweist auf folgende Rechte:

Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Traktandenliste / Geschäftsordnung

Folgende vier offizielle Traktanden stehen heute zur Behandlung an und wurden innert Frist mit beleuchtetem Bericht veröffentlicht:

Traktanden:	1. Budget 2026 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und Festsetzung des Steuerfusses
	2. Abnahme Personalverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2026
	3. Abnahme Entschädigungsverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2026
	4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob zur vorliegenden Geschäftsordnung mit der Traktandenliste Einwände oder Anträge zur Änderung vorgebracht werden.

Stimmbürger Marco Schweinfurth teilt der Versammlung mit, die Traktanden 1-4 seien entsprechend umzustellen, da die Geschäfte 2. Abnahme Personalverordnung und 3. Abnahme Entschädigungsverordnung vor dem Traktandum 1. Budget Bewilligung behandelt werden müssten, da diese budgetrelevant seien.

Aus diesem Grunde stellt Marco Schweinfurth den Antrag die Traktandenreihenfolge sei zu ändern.

Weitere Wortmeldungen werden nicht verlangt.

Der Präsident bittet um Abstimmung über den gestellten Antrag von Maco Schweinfurth. Die anwesenden Versammlungsteilnehmer stimmen darüber ab, ob die folgende Reihenfolge der Traktanden durch die Versammlung zu behandeln seien:

- Traktanden:
1. Abnahme Personalverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2026
 2. Abnahme Entschädigungsverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2026
 3. Budget 2026 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und Festsetzung des Steuerfusses
 4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmzähler melden: Total Ja-Stimmen 26

Das absolute Stimmenmehr beträgt 30 Stimmen.

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total
Total	26	27	53

Die Schulgemeindeversammlung lehnt den Antrag ab und verbleibt bei der angekündigten Traktandenreihenfolge.

1. Budget 2026 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

Der Schulgemeindeversammlung der Primarschule Dänikon-Hüttikon wird gestützt auf Art. 16 Ziff. 1 & Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon folgender Antrag der Schulpflege unterbreitet:

1. Budget 2026

Das Budget der Primarschulgemeinde für das Jahr 2026 wird genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	7'601'200.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	3'562'900.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	CHF	-4'038'300.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	40'000.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	40'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	6'995'614.00

Steuerfuss			57%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	CHF	4'038'300.00
	Steuerertrag bei 57%	CHF	3'987'500.00
	Ertragsüberschuss (+)/Aufwandübersch. (-)	CHF	-50'800.00

Der Finanzvorstand Roger Näf erläutert der Versammlung die verschiedenen Positionen mit den Begründungen zu den unterschiedlichen Abweichungen des Budgets 2026.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 57% (Vorjahr 57%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Antrag der Schulpflege

Die Schulpflege beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Budget 2026 und die Festsetzung des Steuerfusses auf 57%.

RPK-Bericht

Christoph Bucher, RPK Präsident, erläutert den spezielleren Budgetprozess in diesem Jahr. Trotz neugewählter Behörde, welche erst im Sommer in ihrem Amt als Schulpflege mit der Zusammenstellung des Budgets beginnen konnte, wurde das Budget 2026 durch die RPK auf die finanzrechtliche Zulässigkeit geprüft. Die Entstehung der einzelnen Positionen waren nicht immer zugänglich erklärbar. Aufgrund der Rechnung 2024 konnten die Kriterien trotzdem plausibel und als Referenzpunkt bestimmbar mit den Entwicklungen der Schülerzahlen und Klassenzahlen nachvollzogen werden. Es wurde sehr vernünftig budgetiert, und grosse Risiken wurden keine erkannt. Gesamthaft sind die vorliegenden Zahlen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen.

Empfehlung:

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgern der Schulgemeindeversammlung zum entsprechenden Antrag der Schulpflege dem vorliegenden Budget 2026 und zur Festlegung des Steuerfusses auf 57% ihre Zustimmung zu erteilen.

Diskussion

Eine Wortmeldung wird durch Marco Schweinfurth verlangt. Er teilt seine Bedenken der deklarierten Kosten den anwesenden Versammlungsteilnehmern mit. Er stellt ebenfalls fest, das Budget 2024 und das vorliegende 2026 seien praktisch identisch, obschon die Bedingungen verändert seien. Es handle sich um das siebte Budget, welches er betrachtet. Bei sechs Budget war er selbst in der Behörde mit beteiligt gewesen. Zweimal habe er erlebt, wie ein Budget abgelehnt worden sei.

Der Versammlungsleiter erkundigt sich über den Wunsch eines Änderungsantrages.

Aus der Versammlung wird keine weitere Wortmeldung verlangt, ein Änderungsantrag wird nicht gestellt.

Abstimmung

Der Präsident führt die Abstimmung über den Antrag der Schulpflege zur Genehmigung des Budget 2026 durch.

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Total	45	1	13

Die Schulgemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag der Schulpflege zur Genehmigung des Steuerfusses 2026.

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Total	51	0	6

Die Schulgemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu.

2. Abnahme Personalverordnung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026

Antrag

Genehmigung der in der Fassung vom 29. Oktober 2025 vorliegenden Personalverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2026.

Sachverhalt

Die geltende Personalverordnung (PVO) stammt aus dem Jahr 2002. Im Rahmen der umfassenden Überarbeitung verschiedener Reglemente und Verordnungen wurde durch die damalige Schulpflege eine Totalrevision der Personalverordnung erarbeitet.

An der Schulgemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wurde das Traktandum *Personalverordnung (PVO)* auf Empfehlung des Leitenden Organs zurückgezogen – aufgrund rechtlicher Unklarheiten zur Gültigkeit bestehender Verordnungen. Betroffen war insbesondere der Verweis in Artikel 26 des damaligen Entwurfs auf eine vermeintlich gültige Personal- und Entschädigungsverordnung vom 11. Dezember 2019, deren Rechtsgrundlage sich als unzutreffend erwiesen hat. Das Leitende Organ kam zudem zum Schluss, dass die neue PVO in dieser Form nicht genehmigt werden kann, da damit auch die bestehende Entschädigungsverordnung für die Schulpflege aufgehoben würde.

Inzwischen liegt eine separate Entschädigungsverordnung vor, womit die neue PVO nun verabschiedet werden kann. Die aktuelle Fassung wurde von der Aduvat AG rechtlich geprüft. Rückmeldungen der gegenwärtigen Schulpflege, der beauftragten Anwältin sowie der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sind in die finale Version eingeflossen.

Empfehlung

Die Schulpflege hat dem Geschäft mit Zirkularbeschluss vom 4. November 2025 zugestimmt und empfiehlt den Stimmberechtigten, die Personalverordnung in der vorliegenden Fassung zu genehmigen mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2026.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Keine Empfehlung / kein Antrag.

Die Ressortverantwortliche Melis Girardat beschreibt die einzelne Änderungen aus dem vorliegenden Regelwerk und eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Wortmeldung durch Marco Schweinfurth; In der vorliegenden PVO wird an sechs Stellen erwähnt; Die Schulpflege regelt die Details in der Vollzugsbestimmung zur Personalverordnung. Wurden durch die Schulpflege auf die Inkraftsetzung der neuen Personalverordnung per 01.01.2026 sämtliche Anpassungen im Detail dieser Vollzugsbestimmung ausgearbeitet?

Der Sitzungsleiter Oliver Wiederkehr erläutert: Die geltenden Vollzugsbestimmungen bleiben in Kraft, bis diese angepasst werden.

Marco Schweinfurth erkundigt sich ob die anderen Regelungen bereits erstellt seien. Er würde der Versammlung gerne unterbreiten, die Inkraftsetzung auf den 01.08.2026 zu verschieben. Damit auf den Schuljahreswechsel alles angepasst werden könne. Dies geschehe auch im Zusammenhang, dass das nachfolgende Traktandum, wo über die Zustimmung der Entschädigungsverordnung abgestimmt wird, diese dann ebenfalls auf das neue Schuljahr im August angeglichen werden könne.

Der Sitzungsleiter erkundigt sich, ob es sich um einen Antrag für das behandelnde Traktandum der Abnahme der Personalverordnung mit Inkraftsetzung per 01.01.2026 handle oder für das nächste Traktandum der Entschädigungsverordnung für die Behörden der Primarschule Dänikon-Hüttikon.

Der Änderungsantrag lautet, die Inkraftsetzung der Personalverordnung soll per Schulwechsel erfolgen.

Der Präsident erkundigt sich über weitere Fragen oder Anträge aus der Versammlung. Dies ist nicht der Fall. Somit wird die Diskussion beendet und es wird zuerst über den Abänderungsantrag abgestimmt und in der nachfolgenden Abstimmung über den Antrag der Schulpflege.

Oliver Wiederkehr führt die Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag von Marco Schweinfurth, die Inkraftsetzung der Personalverordnung soll per 01.07.2026 erfolgen, durch.

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Total	19	35	5

Die Schulgemeindeversammlung lehnt den Antrag von Marco Schweinfurth ab.

Der Versammlungsleiter Oliver Wiederkehr schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Schulpflege:

Genehmigung der in der Fassung vom 29. Oktober 2025 vorliegenden Personalverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2026.

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Total	46	0	13

Die Schulgemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu.

Der Versammlungsleiter, Oliver Wiederkehr, bedankt sich bei den anwesenden Teilnehmenden für ihre Zustimmung.

3. Abnahme Entschädigungsverordnung mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2026

Antrag

Genehmigung der in der Fassung vom Dezember 2025 vorliegenden Entschädigungsverordnung für die Behörden der Primarschule Dänikon-Hüttikon (Totalrevision) mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026. Gleichzeitig wird die bisherige Entschädigungsverordnung vom 11. Dezember 2019 aufgehoben.

Sachverhalt

Die aktuell gültige Entschädigungsverordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon stammt aus dem Jahr 2019 und ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Seither haben sich die Rahmenbedingungen und die Belastung der Behörden merklich verändert. Der zeitliche Aufwand der Schulpflege ist heute vergleichbar mit jenem der politischen Gemeinden. Die Sitzungsfrequenz bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau: Im Wechsel finden im Zweiwochenrhythmus Arbeitssitzungen und Beschlusssitzungen statt, sodass die Schulpflege im Durchschnitt zwei Sitzungen pro Monat abhält – ergänzt durch ortsspezifische Besprechungen und Sitzungen mit der Schulleitung oder externen Stellen. Damit wird deutlich, dass auch in einer Schulgemeinde die Anforderungen an Milizbehörden hoch sind und der zeitliche Einsatz regelmässig und intensiv erfolgt, im gleichen Umfang wie in den Gemeinden Hüttikon und Dänikon.

Die Struktur der bisherigen Verordnung von 2019 ist nicht mehr zeitgemäss, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Grundpauschale, Sitzungsgeldern und Spesen. Die Schulpflege hat deshalb eine vollständig überarbeitete Totalrevision der Entschädigungsverordnung ausgearbeitet.

Die neue Verordnung sieht für die Mitglieder der Schulpflege eine jährliche Grundpauschale von CHF 14'000 und für das Präsidium eine Grundpauschale von CHF 17'000 vor. Bisher wurde die Gesamtentschädigung mit einem fixen Betrag von CHF 40'522.20 für alle fünf Mitglieder definiert, welcher seit rund fünfzehn Jahren unverändert blieb. Die früher separat ausgewiesenen Pauschalspesen (bisher: Präsidium CHF 600, Mitglieder CHF 500) sind neu in der Grundpauschale enthalten. Zusätzlich zu diesen Pauschalen werden wie bisher Sitzungsgelder ausgerichtet, die neu CHF 90 pro Stunde (bisher CHF 85.85) betragen. Auch die Halb- und Ganztagesätze wurden leicht angepasst (CHF 170 / CHF 340 gegenüber bisher CHF 161.60 / CHF 323.20).

Damit folgt die Primarschulgemeinde dem gleichen Modell, das auch in den Gemeinden Hüttikon und Dänikon angewendet wird: einer Kombination aus Grundpauschale und Sitzungsgeldern anstelle einer Vollpauschale. Diese Lösung ist transparent, fair und bildet die tatsächliche Belastung realistischer ab als eine starre Vollpauschale.

Auch die Rechnungsprüfungskommission erfährt eine moderate Anpassung: Das Präsidium erhält neu CHF 1'000 pro Jahr (bisher CHF 875), das Aktuariat ebenfalls CHF 1'000 (bisher CHF 875) und die Mitglieder je CHF 750 (bisher CHF 600).

Im regionalen Vergleich zeigt sich, dass Einheitsgemeinden wie Buchs und Dällikon deutlich höhere Vollpauschalen von bis zu CHF 23'000 für Mitglieder und CHF 33'000 für das Präsidium vorsehen. Dänikon-Hüttikon bewegt sich nach der Revision weiterhin im unteren Bereich, vergleichbar mit Boppelsen, das ebenfalls eine eigenständige Primarschulgemeinde führt, aber nur rund halb so viele Schülerinnen und Schüler hat (ca. 140 gegenüber ca. 250 in Dänikon-Hüttikon).

Mit der neuen Regelung werden sowohl der Inhalt als auch die Entschädigungshöhe an die bestehenden Reglemente der Gemeinden Hüttikon und Dänikon angeglichen.

Empfehlung

Die Schulpflege hat der Totalrevision der Entschädigungsverordnung an ihrer Sitzung vom 29. September 2025 zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten, die Verordnung in der Fassung vom Dezember 2025 zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Der Präsident der Schulpflege Oliver Wiederkehr erläutert die vorliegende Entschädigungsverordnung mit den verschiedenen Artikeln und orientiert wie die Gegebenheiten zu verstehen seien. Die Entstehungen mit den stattgefundenen Abklärungen werden anhand von Beispielen den Sitzungsteilnehmenden nähergebracht.

RPK-Bericht

RPK Präsident Christoph Bucher erkennt die Vorteile der neuen Regelung Die Rechnungsprüfungskommission hat die finanziellen Aspekte der Vorlage geprüft. Die Anpassungen der Entschädigungen im Rahmen der Revision der Entschädigungsverordnung sind finanziell angemessen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage gemäss dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Diskussion

Michael Wettstein erkundigt sich, sind die aus der neuen Entschädigungsverordnung entstehenden Kosten im Budget 2026 integriert worden?

Der Präsident bestätigt, die Kosten seien berücksichtigt worden im Budget 2026.

Marco Schweinfurth erklärt, eine Änderung der Entschädigungsverordnung hätte die alte Behörde bereits früher angeschaut und festgehalten welche Tätigkeiten pauschal hätten entschädigt werden sollen. Damals hätte die Schulpflege sich nicht getraut, ein solches Entschädigungswerk dem Stimmbürger vorzulegen. Umso mehr hoffe er – die vorliegende Verordnung mit den aufgeführten Beträgen werde angenommen.

Marco Schweinfurth stellt den Änderungsantrag: die Inkraftsetzung der Entschädigungsverordnung solle per 01.07.2026 erfolgen.

Der Präsident erkundigt sich über weitere Fragen oder Anträge von Stimmbürgern aus der Versammlung. Dies ist nicht der Fall. Somit wird die Diskussion beendet und es wird zuerst über den Abänderungsantrag abgestimmt und in der nachfolgenden Abstimmung über den Antrag der Schulpflege.

Oliver Wiederkehr führt die Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag von Marco Schweinfurth, die Inkraftsetzung der Entschädigungsverordnung soll per 01.07.2026 erfolgen, durch.

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Total	20	35	4

Die Schulgemeindeversammlung lehnt den Antrag von Marco Schweinfurth ab.

Der Versammlungsleiter Oliver Wiederkehr schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Schulpflege:

Genehmigung der in der Fassung vom Dezember 2025 vorliegenden Entschädigungsverordnung für die Behörden der Primarschule Dänikon-Hüttikon (Totalrevision) mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026. Gleichzeitig wird die bisherige Entschädigungsverordnung vom 11. Dezember 2019 aufgehoben.

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Total	43	6	10

Beschluss

Die Schulgemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu.

Der Präsident der Schulpflege, Oliver Wiederkehr, dankt den Anwesenden für ihre Zustimmung.

4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Zu diesem Traktandum sind keine Anfragen eingegangen.

Schluss der Versammlung

Zum Schluss orientiert der Präsident über das Datum zur nächsten Schulgemeindeversammlung. Diese wird 17. Juni 2026 stattfinden.

Der Präsident der Schulpflege Oliver Wiederkehr fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Die anwesenden Stimmberechtigten erheben keinen Einwand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen.

Rechtsmittelbelehrung

Der Versammlungsleiter, Oliver Wiederkehr verweist auf folgende Rechte:

Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist.


Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs, ebenfalls beim Bezirksrat Dielsdorf, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beilegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen vor dem Bezirksrat ist grundsätzlich kostenlos, sofern das erhobene Rechtsmittel nicht offensichtlich aussichtslos ist.

Der Präsident der Schulpflege Oliver Wiederkehr dankt den Stimmberechtigten für ihr Interesse und ihre Teilnahme an der heutigen Schulgemeindeversammlung und schliesst den offiziellen Teil der Versammlung mit besten Wünschen zum bevorstehenden Jahreswechsel um 20.45 Uhr.

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolls bestätigen:

Der Präsident: 12. Dezember 2025


.....
Oliver Wiederkehr

Der Protokollführer: 12. Dezember 2025


.....
Stefan Kläusler